

Kulturausschuss – Hakel: Novelle bringt Klarstellung für Kunst-Schenkungen an Museen

UNESCO-Konvention: Österreich setzt Signal gegen illegalen Handel mit Kulturgütern

Wien (OTS/SK) - Eine Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes steht heute, Dienstag, auf der Tagesordnung des Kulturausschusses. Sie bringt eine wichtige rechtliche Klarstellung zu den Eigentumsverhältnissen bei Schenkungen an die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB). SPÖ-Kultursprecherin Elisabeth Hakel begrüßt die Reform: "Bisher bestanden unterschiedliche Auffassungen darüber, wie bei unentgeltlichen Erwerbungen bei der Erstellung einer Bilanz vorgegangen werden soll, ob beispielsweise Schenkungen an ein Museum ins Eigentum des Bundes übergehen oder im Eigentum des Museums verbleiben." Die Novelle sieht nun vor, dass Neuerwerbungen ins Eigentum der Bundesinstitution übergehen, wenn das dem Willen der Vertragspartner entspricht. ****

Das Verfügungsrecht über die Schenkung wird allerdings eingeschränkt, indem eine Veräußerung das Einverständnis von Bundeskanzleramt und Finanzministerium braucht. Die Pflichtabgaben an die Nationalbibliothek gehen, da gesetzlich vorgeschrieben, wiederum in das Eigentum des Bundes über.

In der gleichen Novelle wird die Möglichkeit geschaffen, auch in der Nationalbibliothek eine/n zweiten Geschäftsführer/in zu bestellen. Für Hakel ist das im Sinne der Vereinheitlichung und des Vier-Augen-Prinzips sinnvoll, "keinesfalls soll damit Misstrauen gegenüber ÖNB-Generaldirektorin Rachinger ausgedrückt werden", betont sie.

Der heutige Kulturausschuss bringt außerdem einen Beschluss, mit dem Österreich der UNESCO-Konvention zum Verbot des rechtswidrigen Handels mit Kulturgütern beitrifft. "Österreich setzt damit ein wichtiges Zeichen gegen den illegalen Kunsthandel", begrüßt Hakel die geplante Ratifikation des Abkommens, dem bereits 127 UNESCO-Mitgliedstaaten angehören. Es verpflichtet u.a. zu vorkehrenden Maßnahmen, wie die Einführung und Überwachung von Ausfuhrbewilligungen für Kulturgut, die Erstellung von Inventaren, fortlaufender Bildungsmaßnahmen sowie verschiedener strafrechtlicher Sanktionen, denen Österreich insbesondere durch das Denkmalschutzgesetz und die Einrichtung des Bundesdenkmalamtes seit jeher nachkommt. (Schluss) mb/ah/mp